

Witten/Herdecke-Modell

An der 1982 gegründeten privaten Universität Witten/Herdecke (UWH) werden Studiengebühren seit 1995 erhoben. Hauptursache war eine Finanzierungslücke. Der Anteil der Studiengebühren am Gesamtbudget der Hochschule beträgt 7%: „Neben diesem finanziellen Effekt ist eine wichtige Signalwirkung zu nennen: Bestehende und potentielle Sponsoren der Universität sind eher motiviert die Universität zu unterstützen, seitdem die Studenten sich an den Kosten der Hochschule beteiligen.“ (Duske 2004, 18)

Das Modell setzt sich im einzelnen aus folgenden Komponenten zusammen (ebd., 17ff.):

- Die Studiengebühren betragen monatlich ca. 280 € und werden an die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. – einen von Studierenden geführten Verein – gezahlt, der die finanziellen Mittel verwaltet und die fälligen Beiträge an die Universität überweist.¹⁹
- Bei der Bewerbung um einen Studienplatz spielt die Fähigkeit, die Studiengebühren selbst zahlen zu können, keine Rolle: „Es ist Auftrag der Auswahlkommission, die Bewerber nach Kriterien der Leistungsfähigkeit, der Leistungswilligkeit und der sozialen Kompetenz auszuwählen. Die finanziellen Möglichkeiten des Bewerbers werden weder bei der Einreichung der schriftlichen Unterlagen noch in den Interviews abgefragt. Diese Verfahrensart wird auch ‚Need-Blind-Admission‘ genannt.“ (Ebd.)
- Nach der Auswahl der Bewerber/innen versucht die StudierendenGesellschaft die Finanzkraft der Studierenden zu berücksichtigen und bietet drei Zahlungsoptionen an: bei der *sofortigen Vollzahlung* müssen die Studierenden die Studiengebühren monatlich während der Regelstudierendauer aus eigenen Mitteln bezahlen, bei der *Halbzahlung* wird die Hälfte der Kosten von der StudierendenGesellschaft vorfinanziert, und bei der *Nichtzahlung* wird das Studium komplett von der StudierendenGesellschaft vorfinanziert.
- Der Rückzahlungsmodus ist so konzipiert, dass die finanziellen Möglichkeiten des späteren Einkommens sozialverträglich berücksichtigt werden und eine Umverteilungsfunktion integriert ist. Grundsätzlich werden 8 Jahre (bei „Halbzählern“ vier Jahre) lang 8% des verfügbaren Einkommens an die StudierendenGesellschaft gezahlt. Durch untere bzw. obere Kappungsgrenzen (17.000 bzw. 30.000 €) soll gewährleistet werden, dass überdurchschnittlich verdienende AbsolventInnen die Mindereinzahlungen anderer ausgleichen.

Wohlgemerkt: Das Konzept deckt lediglich die Finanzierung der Studiengebühren ab, es gibt seitens der Universität bzw. StudierendenGesellschaft kein Angebot zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten – hier müssen die Studierenden bei Bedarf auf das BAFöG, elterliche Unterstützung oder studienbegleitende Erwerbstätigkeit zurückgreifen.

¹⁹ Vgl. die Homepage der StudierendenGesellschaft unter <http://notesweb.uni-wh.de/wg/sg/wgsg.nsf/name/home-DE> [Zugriff 25.4.2005].